

Niederschrift

über die 07. Sitzung der Wahlperiode 2018 - 2023
des Bau- und Planungsausschusses
am: 11.03.2019
Ort: im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5
Beginn/Ende: 19:03 Uhr/ 22:03 Uhr

TeilnehmerInnen:

Ausschuss

Herr Matthias Rohde	Vorsitzende/r
Herr Tobias Wriedt	Stadtverordnete/r
Herr Dr. Hartmut Jokisch	Stadtverordnete/r
Herr Wilfried Janson	Stadtverordnete/r
Herr Hans-Hermann Roden	Stadtverordnete/r
Frau Annika Katharina Dietel	Stadtverordnete/r
Herr Benedikt Schwardt	Stadtverordnete/r
Herr Christian Vollpott	Bürgerliches Mitglied
Herr Jens Wieck	Stadtverordnete/r
Herr Hans-Jörg Steglich	Stadtverordnete/r

Gäste

Herr Lehmann	Stadtverordnete/r	
Herr Winter	Stadtverordnete/r	
Frau Nozulak	Stellv. Ausschussmitglied	
Herr Kümmel	Stellv. Ausschussmitglied	
Frau Thoms	Beirat für Menschen mit Behinderungen	
Herr Kruse	Elbberg Stadtplanung	zu TOP 6
Frau Groß	Elbberg Stadtplanung	zu TOP 6
Eheleute Riedel	Pflegeheime Riedel	zu TOP 7
Eheleute Eggers	PHE /Investor B 86	zu TOP 8
Herr Heyer	Berater PHE	zu TOP 8
Frau Wiebers	Mitarbeiterin PHE	zu TOP 8
Herr Stahmer	Oldesloer Wohnstätten	zu TOP 8
Herr Hufmann	Planungsbüro Hufmann	zu TOP 8

Verwaltung

Herr Jörg Lembke	Verwaltung	
Frau Nicole Rowe	Verwaltung	
Frau Inke Koch	Verwaltung	
Frau Wencke Behrens	Verwaltung, Azubi	bis TOP 9
Frau Sandra Zarbock	Schritfführer/in	

Es fehlen:

Frau Anita Klahn

Herr Marc-Oliver Hempel

Tagesordnung:***Öffentliche Tagesordnungspunkte***

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelles aus dem Fachbereich
6. Bebauungsplan Nr. 114 0169/2018-2023
Gebiet: Teilfläche Ziegeleiweg 1, rückwärtige Grundstücksflächen der Alten
Ratzeburger Landstraße 12-28, 30a+b (gerade Nrn.) und die westlich daran angrenzenden
ackerbaulich genutzten Flächen, Straße am Hausteich, Erschließungsweg zu den
Häusern Alte Ratzeburger Landstraße 30 e-h
hier: frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

7. 1. Vorstellung einer Planung im B 12 - 1. Änderung + Ergänzung 0309/2018-2023
hier: mündlicher Bericht
Nicht öffentlich, da die berechtigten Interessen eines Grundstückseigentümers es erfordern.
8. 2. Vorstellung einer Planung im Bebauungsplan Nr. 86 0311/2018-2023
hier: mündlicher Bericht
Nicht öffentlich, da die berechtigten finanziellen Interessen eines Grundstückseigentümers es erfordern.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

9. Bebauungsplan Nr. 43 - Neufassung - 2. Änderung 0285/2018-2023

Gebiet: Hummelstieg 1-4 (fortlaufend), Birkenkamp 45-53 (ungerade Nr.),

Eichenkamp 1-25 (ungerade Nr.), Erenkamp 2 und 4,

Lindenkamp 24-34 (gerade Nr.)

hier: a) Beschluss über die Stellungnahmen zur erneuten öffentlichen Auslegung

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

10. Bebauungsplan Nr. 116 "Pölitzer Weg" 0260/2018-2023

hier: Aufstellungsbeschluss über

1. die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 10 für die landwirtschaftlichen Flächen südlich der Ernst-Barlach-Straße

2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 für das Gebiet östlich des Pölitzer Weges und südlich der Ernst-Barlach-Straße (forst- bzw. landwirtschaftliche Flächen)

11. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 116 "Pölitzer Weg" 0263/2018-2023

hier: Aufstellungsbeschluss

12. Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung 0287/2018-2023

Gebiet: Flurstück 24/1, Flur 20, Gemarkung Oldesloe östlich des Pölitzer Weges und südlich der Ernst-Barlach-Straße

13. Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bauleitplanverfahren 2019 0304/2018-2023

14. Beschlusskontrolle öffentlich 0303/2018-2023

15. Mitteilungen/Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

16. Mitteilungen/Anfragen

17. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil

18. Vergebene Architekten- und Ingenieuraufträge durch den Fachbereich Bauamt 2018 0291/2018-2023

Nicht öffentlich, da Diskretion über den Inhalt der vereinbarten Verträge mit den Architekten- und Ingenieurbüros zu wahren ist.

19. Ausübung von Vorkaufsrechten nach § 24 Abs. 1 Ziff. 5 und § 25 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB 0319/2018-2023

**Niederschrift öffentlich über die 07. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am 11.03.2019**

1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Rohde eröffnet die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Arbeitsauftrag

An

2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Herr Rohde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Bau- und Planungsausschuss ist mit 10 erschienenen Mitgliedern beschlussfähig.

Nach Empfehlung des Ausschussvorsitzenden Herrn Rohde ist bei der Feststellung der Tagesordnung diskutiert worden, ob zur Veränderung der Beschlusslage zum Ausbau der Hagenstraße aus Dringlichkeitsgründen ein Tagesordnungspunkt dazu auf diese Tagesordnung gesetzt werden sollte. Dies blieb ergebnislos und ohne Abstimmung.

Die Punkte 7 und 8 sowie die Punkte 16 bis 19 werden nicht öffentlich beraten, hierzu wird auf die nicht öffentliche Niederschrift verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

angenommen

Die vorstehende Tagesordnung wird festgestellt

Arbeitsauftrag

An

**Niederschrift öffentlich über die 07. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am 11.03.2019**

3.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 11.2.2019 liegen nicht vor.

Arbeitsauftrag

An

4.

Einwohnerfragestunde

Frau Götsch, Drosselweg, möchte ihren Ärger über die Straßenausbaubeiträge kundtun. Für die Sanierung des Drosselweges wurden noch Straßenausbaubeiträge erhoben. Trotz ihres eingelegten Widerspruches musste sie 15.000 € bezahlen. Kurz nach der Abrechnung wurde die Beitragspflicht abgeschafft. Darüber ärgert sie sich sehr.

Herr Rohde weist Frau Götsch darauf hin, dass der BPA nicht das richtige Forum für diese Aussage ist, sondern der Finanzausschuss.

Herr Lembke fügt hinzu, dass das Datum bei Abschluss der Maßnahme maßgeblich für die Rechtsgrundlage gewesen ist. Somit war die Vorgehensweise rechtskonform.

Frau Götsch merkt abschließend an, dass die Straße Moordamm ihrer Meinung nach sanierungsbedürftig ist.

Arbeitsauftrag

An

5.

Aktuelles aus dem Fachbereich

Herr Lembke berichtet

5.1

der Bau des Grillplatzes im Kurpark beginnt wie geplant in 2019.

5.2

die Ampelanlage an der Kreuzung Berliner Ring / Lübecker Straße wird blindengerecht und auf LED umgerüstet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 58.266 €. Der Bund übernimmt hiervon 80% der Kosten (31.556 €), ca. 18.000 € werden aus UI-Verträgen gezahlt und die Stadt Bad Oldesloe trägt 8.000 €.

5.3

die Ampel an der Lübecker Straße / Poggenseer Weg wird ebenfalls blindengerecht und auf LED umgerüstet. Die Gesamtkosten betragen 7.500 €, die Stadt Bad Oldesloe übernimmt hiervon 3.200 €.

5.4

dass die Sanierungsmaßnahmen der Wirtschaftswege Schäperberg und Niendeel im Rahmen des Förderprogramms „Zuwendungen aus FAG-Mitteln für die Unterhaltung und Instandsetzung sowie Um- und Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen“ beim Kreis Stormarn angemeldet wurden. Beide Förderungen wurden für 2019 abgelehnt. Für die Maßnahme Niendeel wurde allerdings eine Förderung für das kommende Jahr signalisiert. Ein vorzeitiger Baubeginn kann beantragt werden.

Arbeitsauftrag

An

6.

Bebauungsplan Nr. 114

Gebiet: Teilfläche Ziegeleiweg 1, rückwärtige Grundstücksflächen der Alten Ratzeburger Landstraße 12-28, 30a+b (gerade Nrn.) und die westlich daran angrenzenden ackerbaulich genutzten Flächen, Straße am Hausteich, Erschließungsweg zu den Häusern Alte Ratzeburger Landstraße 30 e-h

hier: frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt: Beschlussvorlage

Herr Kruse, Planer von Elbberg Stadtplanung, stellt mit seiner Kollegin Frau Groß die Planung des B 114 anhand einer Präsentation vor.

Der Ausschuss weist auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum sozialen Wohnungsbau (30% der geplanten Wohneinheiten sollen als sozialer Wohnungsbau eingerichtet werden) hin und diskutiert ausführlich über die Zuwegung in das neue Wohngebiet.

Frau Rowe merkt an, dass die Förderung für den sozialen Wohnungsbau nicht nur für Geschosswohnungsbau möglich ist.

Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt:

1. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) soll schriftlich erfolgen.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch soll in Form einer vierwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114 ist im Übersichtsplan auf Seite 3 der Beschlussvorlage mit einer schwarzen unterbrochenen Linie umgrenzt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

angenommen

Arbeitsauftrag
An

9.

Bebauungsplan Nr. 43 - Neufassung - 2. Änderung
Gebiet: Hummelstieg 1-4 (fortlaufend), Birkenkamp 45-53 (ungerade Nr.),
Eichenkamp 1-25 (ungerade Nr.), Erlenkamp 2 und 4,
Lindenkamp 24-34 (gerade Nr.)

**hier: a) Beschluss über die Stellungnahmen zur erneuten
öffentlichen Auslegung**

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt: Beschlussvorlage

Der Ausschuss diskutiert ausführlich über die planungsrechtlichen Festsetzungen.
Hierzu werden folgende Anträge gestellt

Antrag DIE GRÜNEN:

Die örtlichen Bauvorschriften bei der äußeren Gestaltung von Dächern im Text (Teil B) zum B-Plan 43 sollen unter dem Punkt 11.5 Solaranlagen durch folgende Formulierung ersetzt werden:

„Abweichend von den vorgenannten gestalterischen Festsetzungen sind Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie zulässig. Überkragende Anlagen sind nicht zulässig.“
Die Begründung zum B-Plan 43 ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

angenommen

Antrag DIE GRÜNEN:

Die örtlichen Bauvorschriften bei Einfriedungen/Sichtschutz im Text (Teil B) zum B-Plan 43 soll unter dem Punkt 13.3 Sichtschutzwände der 2. Satz durch folgende Formulierung ersetzt werden:

„Sie dürfen eine Länge von maximal 4.00 m und eine Höhe von maximal 2,00 m haben.“

Die Begründung zum B-Plan 43 ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

angenommen

Antrag der CDU:

Der bisher vorgesehene Punkt 8.2 wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis:**6 Stimmen dafür****4 Stimmen dagegen****0 Enthaltungen****angenommen****Beschluss**

a)

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 43 – Neufassung – 2. Änderung vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem in der Anlage 1 (zu TOP) der Urschrift dieser Sitzungsniederschrift aufgeführten Ergebnis geprüft.

b)

1. Der Bau- und Planungsausschuss billigt die geänderten Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 – Neufassung – und der Begründung in den vorliegenden Fassungen für das Gebiet: Hummelstieg 1-4, (fortlaufend), Birkenkamp 45-53 (ungerade Nr.), Eichenkamp 1-25 (ungerade Nr.), Erenkamp 2 und 4, Lindenkamp 24-34 (gerade Nr.).

2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:**10 Stimmen dafür****0 Stimmen dagegen****0 Enthaltungen****angenommen**

Arbeitsauftrag

An

10.

Bebauungsplan Nr. 116 "Pölitzer Weg"

hier: Aufstellungsbeschluss über

1. die Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 10 für die landwirtschaftlichen Flächen südlich der Ernst-Barlach-Straße

2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 für das Gebiet östlich des Pölitzer Weges und südlich der Ernst-Barlach-Straße (forst- bzw. landwirtschaftliche Flächen)

Sachverhalt: Beschlussvorlage

Der Ausschuss diskutiert darüber, ob im Rahmen der weitergehenden Planungen im Bereich des B 116 eine Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte auszuweisen ist sowie die Versorgung mit Fernwärme erfolgen soll.

Frau Rowe erläutert, dass es für die Planung mehrere Entwurfsvarianten geben wird.

Für die Umsetzung einer Kindertagesstätte in dem Bereich der stadt eigenen Flächen muss keine Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden, da auch innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes die Errichtung von Kindertagesstätten allgemein zulässig ist, somit wäre bei einer eventuellen Aufgabe der Kindertagesstätte, auch ohne eine aufwendige Bebauungsplanänderung, die Nutzung durch eine Wohnbebauung zulässig.

Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet östlich des Pölitzer Weges und südlich der Ernst-Barlach-Straße (forst- bzw. landwirtschaftliche Flächen) wird der Bebauungsplan Nr. 116 aufgestellt. Es wird das Planungsziel verfolgt, neue Wohnbauflächen zu schaffen.
2. In Verbindung mit dem Planaufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 116 wird der Durchführungsplan Nr. 10 für das Gebiet südlich der Ernst-Barlach Straße (landwirtschaftlichen Flächen) vollständig aufgehoben.
3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 ist im Übersichtsplan auf Seite 2 der Beschlussvorlage mit einer schwarzen unterbrochenen Linie umgrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des Durchführungsplanes Nr. 10 ist mit einer schwarzen unterbrochenen Linie mit schraffierter Fläche dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Die Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll der Fachbereich Bauamt / Abteilung Planung und Umwelt der Stadtverwaltung Bad Oldesloe beauftragt werden.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich / in einem Scoping-Termin erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

angenommen

Arbeitsauftrag

An

11.

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 116 "Pölitzer Weg"
hier: Aufstellungsbeschluss
Sachverhalt: Beschlussvorlage**

Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 12. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet östlich des Pölitzer Weges und südlich der Ernst-Barlach-Straße die Änderung landwirtschaftlicher Flächen in Wohnbauflächen vorsieht.
2. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Pölitzer Weg“.
3. Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan auf Seite 2 der Beschlussvorlage mit einer schwarzen unterbrochenen Linie umgrenzt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll der Fachbereich Bauamt / Abteilung Planung und Umwelt der Stadtverwaltung Bad Oldesloe beauftragt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich / in einem Scoping-Termin erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

angenommen

Arbeitsauftrag

An

An den Vorsitzenden des BPA
Herrn Rohde



Festsetzungen bei Solaranlagen im B 43

TOP 9 11.03.2019
11.3.2019

Der BPA möge beschließen:

Die örtlichen Bauvorschriften bei der äußeren Gestaltung von Dächern im Text (Teil B) zum B-Plan 43 sollen unter dem Punkt 11.5. Solaranlagen durch folgende Formulierung ersetzt werden:

„Abweichend von den vorgenannten gestalterischen Festsetzungen sind Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie zulässig.“ überkragende Anlagen sind nicht zulässig“

Die Begründung zum B-Plan 43 ist entsprechend anzupassen.

Wilfried Janson und Fraktion

Wilfried Janson

Einstimmig

JA: 10

An den Vorsitzenden des BPA
Herrn Rohde



Festsetzungen beim Sichtschutz im B 43

11.03.2019

TC 9

Der BPA möge beschließen:

Die örtlichen Bauvorschriften bei Einfriedungen/Sichtschutz im Text (Teil B) zum B-Plan 43 soll unter dem Punkt 13.3 Sichtschutzwände der 2. Satz durch folgende Formulierung ersetzt werden:

„Sie dürfen eine Länge von maximal 4,00 m und eine Höhe von maximal 2,00 m haben.“

Die Begründung zum B-Plan 43 ist entsprechend anzupassen.

Wilfried Janson und Fraktion

Wilfried Janson

Einstimmig

JA: 10

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am:	11.3.2019
Ausschussmitglied:	Benedikt Lukas Schwardt CDU
Ergänzungs-/Änderungsantrag zur Drucksachen-Nr.:	

(Zutreffendes bitte unterstreichen)

Wortlaut: (Bitte leserlich schreiben!)

~~Abweichend von der bisher zwingenden Begründung von
Gründplan nach § 2. sollen auch an 1.1 angelehnte Dächer
zulässig sein.~~

~~Auf Garagen und Nebengeländen sollen ebenfalls als
in bisher § 2. vorgesehen auch andere Dächer zulässig sein.~~

~~Der bisher bisher vorgesehene Punkt § 2. wird stattdessen
gestrichen.~~

Benedikt Lukas Schwardt
Unterschrift

JA: 6

NEIN: 4

Enth: -

12.

Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung

Gebiet: Flurstück 24/1, Flur 20, Gemarkung Oldesloe östlich des Pölitzer Weges
und südlich der Ernst-Barlach-Straße

Sachverhalt: Beschlussvorlage

Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt den Geltungsbereich der Satzung zustimmend zur Kenntnis.

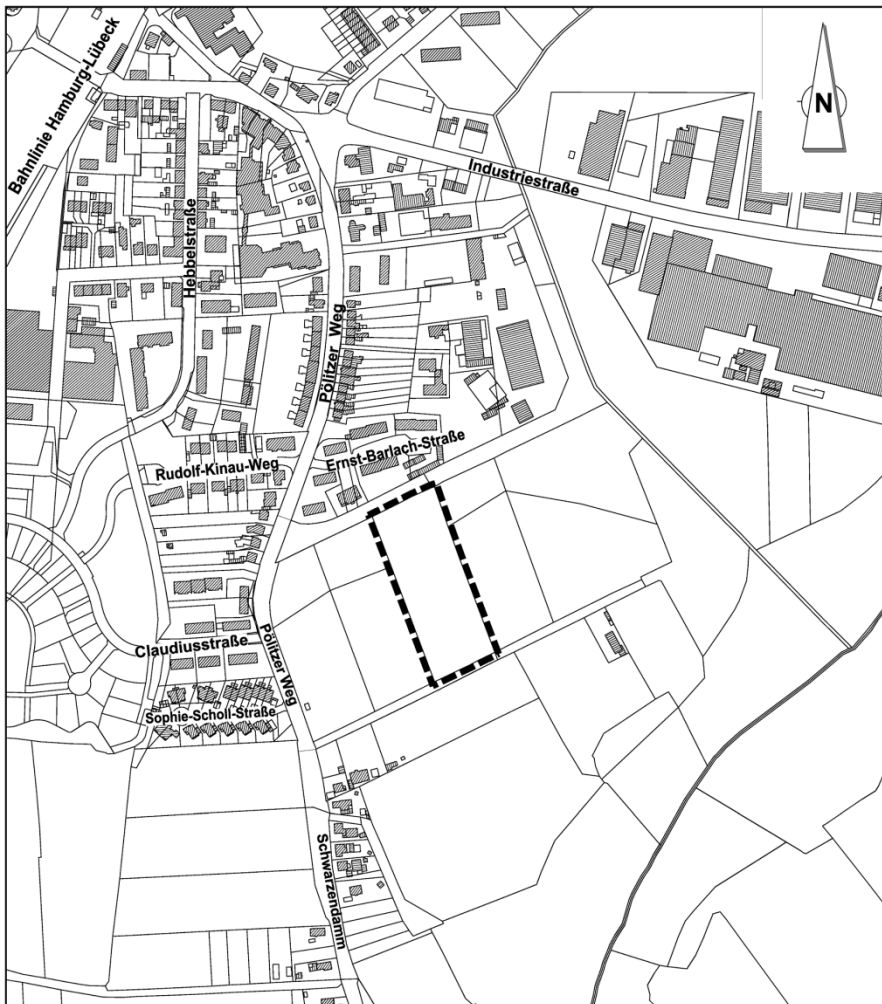


Abbildung 2: Übersichtsplan (ohne Maßstab) mit Geltungsbereich der Satzung
(Quelle: Stadt Bad Oldesloe auf GeoBasis-DE/LVermGeo SH,
www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgendes zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Geltungsbereich der Satzung zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Bad Oldesloe über die Bezeichnung von Flächen, an denen der Stadt ein besonderes Vorkaufsrecht an den Grundstücken für das Gebiet: Flurstück 24/1, Flur 20, Gemarkung Oldesloe zusteht“.
Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 16 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

angenommen

Arbeitsauftrag

An

13.

**Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bauleitplanverfahren 2019
Sachverhalt: Beschlussvorlage**

Auf Vorschlag von Herrn Roden ist sich der Ausschuss darüber einig, Einzelbeschlüsse zu dem vorgeschlagenen Punkten zu fassen.

Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt:

1. Dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Bauherrngemeinschaft Poggensee wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt eine Anfrage beim Innenministerium zur Umsetzbarkeit der Maßnahme zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

**6 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen** **angenommen**

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 wird nicht weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis:

**2 Stimmen dafür
8 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen** **abgelehnt**

3. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt die Prioritätenliste 2019 zur Bearbeitung von Bauleitplanverfahren in der vorgestellten Form.

Abstimmungsergebnis:

**10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen** **angenommen**

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die aktualisierte Prioritätenliste jährlich dem Bau- und Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

angenommen

Arbeitsauftrag

An

14.

Beschlusskontrolle öffentlich

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis

Arbeitsauftrag

An

15.

Mitteilungen/Anfragen

Herr Lembke erfragt, ob in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses im Mai 2019 erneut die Diskussion zum Thema „Sanierung der Hagenstraße“ aufgenommen werden soll.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Arbeitsauftrag

An

Beurkundung – nicht öffentlich

der 07. Sitzung der Wahlperiode 2018 - 2023
des Bau- und Planungsausschusses
am: 11.03.2019
Ort: im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes, Markt 5
Beginn/Ende: 19:03 Uhr/22:03 Uhr

Rohde
Vorsitz

Zarbock
Schriftführung

Beurkundung - öffentlich

der 07. Sitzung der Wahlperiode 2018 - 2023
des Bau- und Planungsausschusses
am: 11.03.2019
Ort: im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes, Markt 5
Beginn/Ende: 19:03 Uhr/22:03 Uhr

Rohde
Vorsitz

Zarbock
Schriftführung